



LANDKREIS
WITTMUND

Abfallwirtschaftskonzept 2020-2025 Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens

Einleitung

- Der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes wurde dem Planungs- und Umweltausschuss am 19.09.2019 vorgestellt.
- Anschließend Beteiligungsverfahren
 - Beteiligung der Gemeinden und der Träger öffentlicher Belange
 - Beteiligung MU
 - öffentliche Auslegung
- Aufgrund des Beteiligungsverfahrens verschiedene Anpassungen des Textes
- Erneute Befassung im Planungs- und Umweltausschuss 04.12.2019
- Das Abfallwirtschaftskonzept wird final vom Kreistag beschlossen.

Übersicht Einwendungen

Anregungen und Bedenken zum Abfallwirtschafts-konzept		Themen
	Stadt und Samtgemeinde Esens, 30.09.2019	Baum-/Strauchschnitt
	Nationalparkverwaltung Wattenmeer, 14.10.2019	Meeresmüll
	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, 8.10.2019	Bodenentsorgung
	Frau Janßen, 30.09.2019	LVP/PPK-Sammlung
	Nds. Umweltministerium, 25.10.2019 (Fristverlängerung)	div. Hinweise
	Stadt Wittmund, 5.11.2019 (verspätet)	Bodenentsorgung, Rückwärtsfahren
Nur redaktionelle Hinweise bzw. zustimmende Stellungnahmen	Gemeinde Wedum, 07.10.2019	
	Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum	
	Friesland/Wittmund, 09.10.2019	
	Gemeinde Stedesdorf, 13.10.2019	

- Kein Erörterungstermin
- Redaktionelle Hinweise wurden durch entsprechende Anpassungen des AWK-Textes berücksichtigt

Stadt und Samtgemeinde Esens: Bessere Erfassung von Baum- und Strauchschnitt

➤ Einwendung:

- SG Esens hat 30 Jahre eigene Annahmestelle vorgehalten
- diese musste geschlossen werden (Umweltamt des Landkreises)
- Landkreis sei in der Pflicht, der Bevölkerung dezentrale Annahmestellen für Baum- und Strauchschnitt anzubieten
- die Vorgaben der Satzung zu Bündelung und Länge entsprechen nicht dem Bedarf

➤ Prüfung:

- Entsorgung möglich über Biotonne, Annahme in Wiefels und Bündelsammlung (2x jährlich, kostenlos, geringe Inanspruchnahme)
- diese Ausstattung ist grundsätzlich angemessen; Gemeinden sollten ihre Bürger auf Abfuhr hinweisen
- Satzungsvorgaben:
 - Bündelung unverzichtbar
 - Länge von 1,50 m auf 2,00 m verändern

Nationalparkverwaltung: Meeresmüll

➤ Einwendung:

- Zunehmendes Aufkommen von diffusem Strandmüll
- Inselgemeinden übernehmen diese Entsorgung, obwohl nicht zuständig
- Kosten bereiten erhebliche Probleme

➤ Prüfung:

- Zuständigkeit:
 - unterhalb Tidehochwassergrenze – Land
 - oberhalb Tidehochwassergrenze: Grundstückseigentümer (Strand: Gemeinde bzw. Kurverwaltung)
 - außerhalb des bewirtschafteten Strandbereichs („freie Landschaft“): Landkreis
- Inselgemeinden sind also für Strandmüll selbst zuständig
- für Abfälle in freier Landschaft bestehen Vereinbarungen zwischen LK und Gemeinden
- kein abfallwirtschaftlicher Handlungsbedarf; Kostenvereinbarungen kein AWK-Thema

Bodenentsorgung

(Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr,
Stadt Wittmund)

➤ Einwendungen

- Die Entsorgung belasteter und unbelasteter Böden sei sehr schwierig, es würden regionale Entsorgungskapazitäten und Zwischenlagerflächen fehlen
- Einwender sehen Bedarf, dass Landkreis sich bei der Entsorgung von Böden engagiert, bspw. in Form einer Bodenbörse

➤ Prüfung:

- Böden = Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als Privathaushalten (a.a.H.)
- Beseitigung von Abfällen a.a.H. ist Landkreis-Aufgabe, Übertragung an Zweckverband, dieser betreibt Deponie
- Verwertung von Abfällen a.a.H. ist keine öRE-Aufgabe
- Landkreis hat insoweit keine Entsorgungspflicht; Marktteilnahme ist nicht zu empfehlen.

LVP- und PPK-Sammlung (Privatperson)

➤ Einwendung

- Bei einer möglichen Umstellung der LVP-Abfuhr auf Tonnen sorgt sich die Einwenderin, dass ihr Grundstück (1000 m entfernt von der nächsten Straße) nicht mehr entsorgt würde.
- Das sei auch der Fall gewesen, als PPK auf Tonnen umgestellt wurde.

➤ Prüfung:

- konzeptgemäß sollen weiterhin Tonnen und Säcke für LVP genutzt werden können
- für PPK stehen Sammelbehälter zur Verfügung, außerdem gibt es Sammlungen durch karitative Verbände. Der Transport zur Sammelstelle sollte bei PPK kein Problem darstellen.

Hinweise des Umweltministeriums

- Es sei erforderlich, die Mengenentwicklung im AWK zu beschreiben
 - Umsetzung: neues Kap. 7.6
- Es müsse eine Aussage über den Konzeptzeitraum getroffen werden
 - Umsetzung: Änderung des Titels zu „AWK 2020-2025“
- Organisatorische Trennung des öRE und der Unteren Abfallbehörde erforderlich
 - Organisationsstruktur der Kreisverwaltung ist kein üblicher Gegenstand eines Abfallwirtschaftskonzeptes.

Stadt Wittmund: Rückwärtsfahren

(verspäteter Eingang)

➤ Einwendung:

- Der Ausbau von Straßen sei vom Bürger durch Steuern oder Beiträge finanziert
- es sei nicht angemessen, aus der Nutzung für die Abfallwirtschaft resultierende Ausbaulasten auf den gemeindlichen Straßenbau - und damit die Kosten auf die Gemeinde - zu verlagern
- die Verkehre haben sich an der bestehenden Verkehrsinfrastruktur auszurichten
- Trend zu immer größeren Fahrzeugen mit höheren Gewichten, mehr Achsen und Veränderung der eingesetzten Ladetechnik
- die geforderten Wendebereiche lägen schon über dem Mindestmaß allgemeingültiger technischer Regelwerke
- aufgrund der originären Zuständigkeit sei der Landkreis in der Pflicht, seinen Bürgern Lösungen anbieten
- in Einzelfällen können kleinere Entsorgungsfahrzeuge durchaus eine wirtschaftlichere Alternative darstellen
- Sammelstellen problematisch aufgrund Vielzahl von Behältern

Stadt Wittmund: Rückwärtsfahren (verspäteter Eingang)

➤ Prüfung:

- Abfallwirtschaft ist keine randständige Einrichtung, die nur im Rahmen der baulichen Möglichkeiten durchzuführen ist, sondern Aufgabe der Daseinsvorsorge
- Bürger wünschen sich regelmäßige, bequeme und kostengünstige Abfuhr vor der Haustür
- Anlage von Wendemöglichkeiten daher aus gutem Grund Anforderung der Berufsgenossenschaften und der technische Regelwerke
- Im Sinne aller Gebührenzahler (auch der Bürger der Stadt Wittmund) sollte die Vor-der-Haustür-Entsorgung standardisiert und mit leistungsfähigen großen Fahrzeugen erfolgen
- Wenn eine Gemeinde lediglich aus Kostengründen auf die Anlage (und Instandhaltung) von Wendeanlagen verzichtet, ist für uns nicht erkennbar, warum dies von der Abfallwirtschaft durch teure Einzellösungen „ausgeputzt“ werden sollte.
- Abfall wird seit Jahrzehnten mit 3-Achs-Fahrzeugen abgefahren, kein Anstieg
- Lösungen müssen im Einzelfall gefunden werden, dabei muss natürlich auch die Machbarkeit von Sammelstellen berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
